



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Waldmann, Dr. Herbert Kränzlein, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Ruth Müller, Kathi Petersen, Kathrin Sonnenholzner, Reinhold Strobl SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Koordination von Hospiznetzwerken  
(Kap. 14 04 TG 68 und TG 69)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 14 04 (Pflege und Hospiz) wird der Ansatz in der TG 68 und TG 69 (Geriatric und Palliativversorgung, Förderungen von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit) für das Jahr 2018 von 809,9 Tsd. Euro um 350,0 Tsd. Euro auf 1.159,9 Tsd. Euro angehoben.

Die zusätzlichen Mittel werden zur Förderung von Netzwerkmoderatorinnen und -moderatoren im Rahmen der Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerke in Bayern verwendet.

### **Begründung:**

Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerke haben zum Ziel, Landkreise, Städte und Gemeinden beim Aufbau und bei der Koordination hospizlicher und palliativer Netzwerkstrukturen vor Ort unter Berücksichtigung gewachsener Strukturen zu unterstützen. Mit den Netzwerken soll der Aufbau einer flächendeckenden Versorgung mit Palliative Care-Angeboten und deren Vernetzung mit vorhandenen örtlichen Strukturen und Gegebenheiten weiter vorangetrieben werden.

Derzeit existieren in Bayern acht Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerke (Südfranken, Region Fürth, Rachel-Rusel, Region Schweinfurt – Bad Kissingen, Fürstenfeldbruck, Landshut, Nürnberg, Schwabach). Netzwerkmoderatorinnen und -moderatoren, die den Aufbau des Netzwerks koordinieren, werden bislang von den beteiligten Gebietskörperschaften selbst finanziert. In Zukunft sollen die Kosten für Netzwerkmoderatorinnen und -moderatoren durch staatliche Haushaltsmittel getragen werden.

Es wird davon ausgegangen, dass für die Netzwerkmoderation eine 50 Prozent-Stelle mit einer geeigneten Fachkraft besetzt wird und dies Personalkosten in Höhe von jährlich 25,0 Tsd. Euro verursacht. Im Haushaltsjahr 2018 wird die Einrichtung von sechs zusätzlichen Koordinationsstellen angenommen, wodurch bei acht bestehenden Netzwerken ein Finanzbedarf im Jahr 2018 von insgesamt 350,0 Tsd. Euro entstehen wird.